

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer Gesundheit ist sehr wertvoll. Der Münchener Verein garantiert Ihnen die vereinbarten Leistungen Ihres Krankenversicherungsvertrages - und zwar ein Leben lang. Die Weiterentwicklung von medizinisch-technischen Innovationen und von neuen Vorsorgemöglichkeiten tragen zu besserer Gesundheit und zu einer stetig steigenden Lebenserwartung bei. Es stehen immer wieder neue und verbesserte Diagnose- und Behandlungsmethoden zur Verfügung. Krankheiten und Symptome werden früher erkannt und können daher besser behandelt bzw. geheilt werden.

Diese überaus erfreuliche Entwicklung, die für uns alle mit einer deutlich höheren Lebensqualität und einem längeren, gesunden Leben verbunden ist, bedingt für die Versichertengemeinschaft aber auch steigende Kosten. Sie führt u.a. dazu, dass sich medizinische Leistungen verteuern und immer länger in Anspruch genommen werden. Speziell bei Pflegeversicherungen bewirkt die damit erreichte höhere Lebenserwartung, dass die Leistungen der Pflege-Tagegeld-Versicherung für einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden.

Der Gesetzgeber hat zudem in den letzten Jahren den Leistungsumfang der Pflegeversicherung in mehreren Reformschritten deutlich ausgeweitet. Dadurch sind nicht nur die Ansprüche jedes einzelnen Pflegebedürftigen gewachsen; stark gestiegen ist auch die Zahl der Versicherten, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beanspruchen können. Das sind zunächst einmal gute Nachrichten für die Pflegebedürftigen und für das Pflegesystem in Deutschland. Die Reformen steigern die Qualität der Pflege und auch die Versicherten haben damit einen Anspruch auf bessere Leistungen im Pflegefall. Durch diese Verbesserungen können nun auch mehr Menschen Leistungen aus der Pflege-Tagegeld-Versicherung erhalten. Das hat natürlich seinen Preis und muss von allen Versicherten in diesen Tarifen durch entsprechend höhere Beiträge finanziert werden.

Um die Leistungen der privaten Pflegeversicherung dauerhaft finanzieren zu können, fließen solche Faktoren auch laufend in die Aktualisierung der Beitragskalkulation ein. Ändern sich die Kalkulationsgrundlagen im Laufe der Zeit, müssen die Beiträge nachkalkuliert werden. Der Gesetzgeber verpflichtet die Krankenversicherungsunternehmen jährlich, die sogenannten Auslösenden Faktoren zu überprüfen. Welche Auslösenden Faktoren in Ihrem Vertrag eine Beitragsanpassung notwendig gemacht haben, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zu Ihrer Beitragsanpassung.

Diese Überprüfung unterliegt dabei strengen Anforderungen. Sie findet auf der Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Krankenversicherungsaufsichtsverordnung statt. Die sich daraus ergebende Kalkulation prüft dann ein unabhängiger Treuhänder als Vertreter der Versichertengemeinschaft. Erst mit seiner Zustimmung kann die Beitragsanpassung wirksam werden. Über die Höhe der Veränderung der Beiträge kann ein Unternehmen also nicht allein entscheiden.

### Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein Anliegen

Über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren. Einzelheiten dazu und die Ausführungen der Verhaltensregeln zum „Code of Conduct“ haben wir für Sie unter [www.muenchener-verein.de/datenschutz](http://www.muenchener-verein.de/datenschutz) zusammengestellt. Sie können diese Informationen auch gerne telefonisch unter 089/51 52-10 00 bei uns anfordern.

### Ausgezeichneter Gesundheitsschutz

Auch 2020 wurde der Münchener Verein wieder für seine hohe Servicequalität und seine ausgeprägte Kundenorientierung belohnt. Bereits zum **9. Mal in Folge** wurde er zum „**Versicherer des Jahres**“ gewählt. Die Auszeichnung „**Deutscher Servicepreis 2020**“ ging ebenfalls wieder an den Münchener Verein.

